



Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 22.10.2009, findet um 09:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Rotenburg (Wümme)
eine Kreistagssitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages am 28.05.2009
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Mandatsniederlegung des Kreistagsabgeordneten Friedhelm Helberg
 - a) Feststellung der Voraussetzungen nach § 32 Abs. 2 NLO
 - b) Verpflichtung einer/eines Kreistagsabgeordneten gem. § 39 Abs. 1 NLO und Pflichtenbelehrung nach § 23 NLO
- 7 Weiterentwicklung der Schulstruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme) - zusätzliche Gesamtschulangebote
- 8 Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf "Geistige Entwicklung"
- 9 Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme);
Fortschreibung des Bedarfsplans zum 01.11.2009
- 10 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde gemäß § 23 Abs. 3 des Nieders. Sparkassengesetzes für das Geschäftsjahr 2008
- 11 Wahl der Abgeordneten zur 3. Kurie der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden für die Wahlperiode vom 01.01.2010 bis 31.12.2015
- 12 Richtlinie zur Förderung von Hortplätzen
hier: Anpassung der Richtlinie an die neue Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen
- 13 Änderung der KMU-Förderrichtlinie
- 14 Haushaltsüberschreitungen
- 14.1 Einzelentscheidung; hier: Überplanmäßige Ausgabe im Teilhaushalt 3 - Bildung und Kultur: Produkt 24.3.02
- 14.2 Unterrichtung
- 15 Anfragen
- 16 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde, die die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten soll, kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises Fragen zu Beratungsgegenständen der Kreistagssitzung und anderen Angelegenheiten des Landkreises stellen. Bis zu zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen müssen, sind zulässig.

Rotenburg (Wümme), den 09.10.2009

Luttmann
Landrat